

# MENSCHEN-RECHTE

1. Niemand hat das Recht, einem Menschen die Mit-Menschlichkeit, die Förderung und die Hilfsmittel zu verweigern, die dieser zur Entfaltung seiner Lebensmöglichkeiten braucht. (Mt 20, 1-15; 25, 34-40)
2. Niemand hat das Recht, einen Menschen, der allein nicht zurechtkommt, seiner Not zu überlassen. (Lk 10, 30-35)
3. Niemand hat das Recht, einen Menschen zu schädigen oder zu verletzen. (Mt 5, 44f)
4. Niemand hat das Recht, das Lebensrecht eines Menschen an Bedingungen (Merkmale, Eigenschaften) zu knüpfen. (Ps 139, 13-16)
5. Niemand hat das Recht, die Annahme eines Kindes zu verweigern, weil es nicht die gewünschten Merkmale oder Eigenschaften (z.B. Geschlecht, Unversehrtheit) aufweist. (Ps 127, 3)
6. Niemand hat das Recht, für andere Menschen zu verfügen, daß ihr Leben "nicht lebenswert" oder minderen Werts sei. (Mk 2, 16f; Ps 22)
7. Niemand hat das Recht, das Leben auch nur eines einzigen Menschen übergeordneten Zwecken zu opfern. (Mk 2, 27)
8. Niemand hat das Recht, einen Menschen zu töten vom ersten Augenblick seines Lebens an. (Gen. 1, 27; Ps 8)
9. Niemand hat das Recht, einen Menschen zu Handlungen zu zwingen oder zu verführen, die gegen sein Gewissen verstoßen. (Mt 10, 28; Apg. 5, 29)
10. Niemand hat das Recht, einem Menschen die Vergebung (die Chance zur Umkehr, zum Neubeginn) zu verweigern. (Mt 18, 21f; 23-34)

Oft können wir es gar nicht vermeiden, gegen diese Menschen-Rechte zu verstoßen. Aber das gibt nicht das Recht, einen anderen Menschen seiner Lebenschancen zu berauben.

Wir müssen und können die menschlichen Verhältnisse so gestalten, daß alle leben können.